

Gemeinde Apen

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Stand April 2019

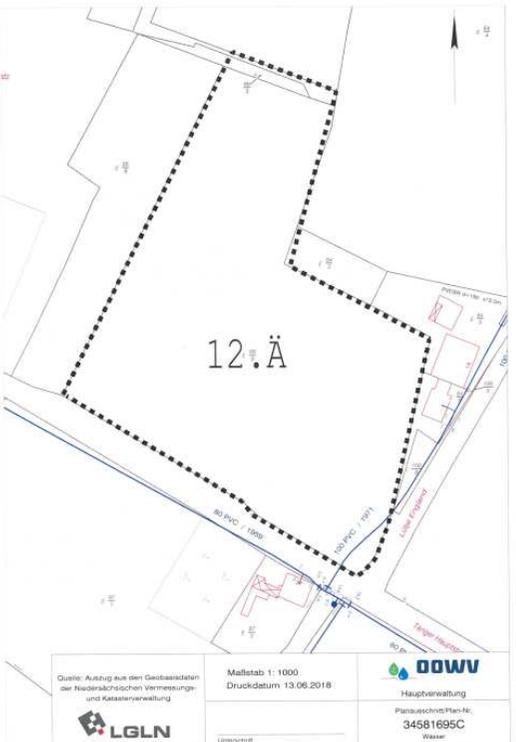
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 25.06.2018	<p>Gegen die vorgenannte 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Apen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich des Hochwasserschutzes ist jedoch noch folgender Hinweis aufzunehmen:</p> <p>Gemäß § 5 Absatz 4 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Planbereich als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt.</p> <p>Hinsichtlich der Bekanntmachung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes empfehle ich zur besseren Verständlichkeit für das nachfolgende öffentliche Auslegungsverfahren einen Hinweis auf das landwirtschaftliche Immissionsgutachten aufzunehmen, um hier entsprechende Klarheit bezüglich des beigefügten Gutachtens zu schaffen.</p> <p>Abschließend wird auf die unter Umständen erforderliche Erweiterung des Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich des Flurstückes 64/2 der Flur 29 verwiesen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird beachtet, der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet; das Flurstück wird in den Änderungsbereich mit aufgenommen. Hierzu wurde ein erneuter Auslegungsbeschluss gefasst.</p>



12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
2	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle OL-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg 12.06.2018	<p>Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um vorhandene Nutzungen der in Ortschaft Tange befindlichen Diskothek planungsrechtlich abzusichern. Westlich des Geltungsbereiches ist die Hofstelle Frank Caspers, Tanger Hauptstraße 44, 26689 Apen, vorhanden.</p> <p>Nordwestlich des Plangebietes befindet sich ein von der Hofstelle Caspers ausgelagerter Boxenlaufstall. Im Umfeld des Plangebietes sind weitere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung vorzufinden, die eine relevante Geruchsvorbelastung darstellen. Die im Plangebiet zu erwartende Geruchsimmisionssituation wurde von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mittels Ausbreitungsrechnung beurteilt.</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht (Geruch) und allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen Am Wall 165-167 28195 Bremen 21.06.2018	<p>Wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planung.</p> <p>Wir begrüßen, dass Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung enthalten sind.</p> <p>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie des Schreibens.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	<p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.</p> 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlage wird beachtet.</p>

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover 18.06.2018</p>	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft/Bodenschutz wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Der Schutzgegenstand des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) ist nicht der Boden, sondern seine Bodenfunktionen. Demnach gilt es laut § 1 BBodSchG Funktionsbeeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktionen bei Einwirkungen zu vermeiden.</p> <p>Zur fachgerechten Berücksichtigung des Schutzguts Boden sollte dieses im Umweltbericht ausführlich beschrieben und eine zusammenfassende Bodenfunktionsbewertung vorgenommen werden. Analog gibt das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) eine funktionale Betrachtungsweise des Bodens vor (vgl. § 2 BBodSchG).</p> <p>Wir empfehlen - ergänzend zur Beschreibung und Funktionsbewertung - die Darstellung der für den Bodenschutz relevanten Ziele der übergeordneten Planungsgrundlagen, die Ermittlung und Bewertung möglicher Auswirkungen des Vorhabens, die Berücksichtigung der Alternativen der Planung und die Beachtung des Einflusses von Vermeidungs-, Verminderungs- und Überwachungsmaßnahmen in der Bau- und Betriebsphase.</p> <p>Genauere Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Belange des Bodenschutzes liefert der Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung“ (http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf).</p> <p>Wir empfehlen zudem im Bereich von Parkplätzen o.ä. auf eine Vollversiegelung zu verzichten und beispielsweise wasserdurchlässige Materialien zu verwenden (Schotterrasen, Rasengittersteine etc.), um einige Bodenfunktion eingeschränkt erhalten zu können.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches ist bereits versiegelt oder geschottert. Auf diesen Flächen sind die Bodenfunktionen bereits stark eingeschränkt. Auch die bislang nicht versiegelten Flächen im östlichen Teil des Geltungsbereiches sind durch die bestehende Nutzung (Bedarfparkplatz) und vormalige Nutzung als Baumschule bereits stark überformt.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet und der Anregung wird z. T. gefolgt. Der Umweltbericht wird um die Informationen zur Bodenfruchtbarkeit sowie zu der Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung ergänzt. Die (besonderen) Bodenfunktionen (z. B. Archivfunktion) werden über die besonders schutzwürdigen Böden berücksichtigt.</p> <p>Die Empfehlung wird in den Umweltbericht als Vermeidungsmaßnahme aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
8	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Markt 15/16 26122 Oldenburg 08.06.2018	Die Flurstücke liegen im Flurbereinigungsverfahren Tange, sind aber von den Maßnahmen des Wege-und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) nicht betroffen. Im Verfahren wurde eine Neuvermessung durchgeführt. Flurstücksgrenzen, -bezeichnungen und Flächengrößen können sich dadurch ändern. Aus flurbereinigungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn 07.06.2018	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass sich das Plangebiet im Interessenbereich der militärischen LV-Radaranlage Brockzetel befindet. Bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäude- teile - eine Höhe von 30 m über Grund - hier wie von Ihnen angegeben max. 12 m über Grund - nicht überschreiten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, Schreiben vom 14.06.2018
2. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 11.06.2018
3. Wintershall Holding GmbH, Schreiben vom 18.06.2018
4. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Schreiben vom 25.06.2018
5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 26.06.2018
6. Gascade, Schreiben vom 28.06.2018



12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	---	----------------------	--

Es wurden keine Stellungnahmen von privater Seite abgegeben.